

76. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 23. November 2024

Beschluss: zu TOP 17

Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beschließt, dem Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung der Zahnärzteversorgung beschließt die Kammerversammlung über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und der Anerkennung der Jahresrechnung 2023 durch die Kammerversammlung bestehen alle Voraussetzungen, den Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung für das Rechnungsjahr 2023 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: mehrheitlich

Gegen den Antrag: 0

Enthaltungen: 4